

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Rubrik: Württemberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so würde derselbe immer als ein plötzlicher Eingriff in die Rechte des hohen Schulkollegiums so wie aller katholischen Landesinsassen (denn den zahllosen Armen fällt es schwer, für ihre Kinder neue Schulbücher zu kaufen) erschienen sein, aber in dem bischöflichen Eifer für Religion Entschuldigung gefunden haben; da der Befehl aber alle Schulbücher verlangt, so kann das bezeichnende Wort für das Motiv zu diesem Befehle leider hier keinen Platz finden.“

Württemberg.

Die Pensionskasse der Schullehrer hatte am 30. Juni 1840 ein Kapital von fl. 941176. 53 fr. Die Unterstützungen an 26 Lehrer als Beiträge zu Hilfslehrergehalten betragen auf den 30. Juni 1840 fl. 1364. 17 fr.; für wirkliche Ruhegehälter an 77 Lehrer fl. 14999. 48 fr., für Gratualen an 34 Lehrer 928 fl. — Die Witwenkasse hatte folgende Einnahmen: 1. Eintrittsgelder (Schulgesetz Art. 62) von Lehrern fl. 6680. 2 fr.; 2. jährliche Beiträge aus Dienstgehalten fl. 11204. 8 fr., aus Ruhegehalten fl. 276. 29 fr., zusammen fl. 11480. 37 fr.; 3. Sporteln von Prüfung der Dienstkandidaten fl. 445. 11 fr.; 4. Kapitalzinsen fl. 3834; 5. Beiträge aus der Staatskasse fl. 2061. 15 fr. — Die Ausgaben waren: 1. Sterbenachgehälter (Schulges. Art. 65) fl. 1281. 57 fr.; 2. Pensionen an Hinterbliebene von Lehrern fl. 2726. 28 fr.; Gratualen fl. 2061. 15 fr. Der Gesamtvermögensbestand auf den 30. Juni 1840 war: fl. 114674. 40 fr. — Im aktiven Dienst stehen 1301 evangelische und 703 katholische Schullehrer. — An Hinterbliebene von Schullehrern sind jährlich von 1839 — 1842 zu ertheilen: 57 Portionen an 57 Witwen ohne Kinder, 57 Portionen an 57 Witwen mit 138 Kindern, 12 Portionen an 24 Kinder ohne Witwen, zusammen 126 Portionen (à 25 fl.) im Betrag von 3150 fl. — Gratualen genießen 257 Hinterbliebene von Lehrern mit fl. 1985. 15 fr. — Der Schullehrerpensionsfond erhielt einen Zuwachs von fl. 15753. 48 fr., der Schullehrerwitwenkassenfond einen solchen von fl. 16599. 32 fr.

(Allg. Schulzeitung.)